

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/ IT-Controlling
(STRAC)

Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus

Antrag Nr. 14-20 / A 01177 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ von der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04091

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangssituation.....	2
2. WLAN-Konzeption für das Rathaus.....	3
2.1. Phase 1 - Vorabstimmung und Anforderungserhebung.....	3
2.2. Phase 2 - Ausleuchtungsmessung.....	3
2.3. Phase 3 - Finale Konzepterstellung.....	4
3. Durchführung der WLAN-Konzeption.....	4
4. Aufwände der WLAN-Konzeption.....	4
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Stadtratsantrags ist es, im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen das Rathaus der Landeshauptstadt München mit einem passwortgeschützten WLAN auszustatten. Aktuell sind diesbezüglich nur vereinzelte Inselösungen vorhanden, ein einheitliches Konzept für die Ausleuchtung des Gebäudes mit WLAN nebst entsprechendem Internetzugang ist nicht verfügbar.

Im Kontext der geplanten Sanierung des Rathauses besteht zum aktuellen Zeitpunkt ein Untersuchungsauftrag mit der Zielsetzung, konkrete Maßnahmen für die Instandsetzung bzw. den Ausbau des Rathauses auszuarbeiten.

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Themenbereich WLAN in diesen Untersuchungsauftrag zu integrieren. Auf diese Weise kann die notwendige Konzeption für eine bestmögliche WLAN-Versorgung des Gebäudes in enger Abstimmung mit in Verbindung stehenden Themenbereichen der Sanierung, wie z. B. der Stromversorgung, Verkabelungswegen oder Brandschutzfragen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird in Kapitel 1 die aktuelle Ausgangssituation im Rathaus dargestellt, bevor in Kapitel 2 das notwendige Vorgehen für eine Konzepterstellung zum Thema WLAN im Rathaus skizziert wird. Kapitel 3 beschreibt darauf aufbauend den vorgeschlagenen Durchführungsmodus im Rahmen des Untersuchungsauftrags, Kapitel 4 liefert eine abschließende Schätzung der hierdurch entstehenden Aufwände.

1. Ausgangssituation

Zum aktuellen Zeitpunkt ist im Münchner Rathaus nur an vereinzelten Standorten ein WLAN-basierter Internetzugang vorhanden, z. B. in bestimmten Besprechungsräumen oder in den Sitzungssälen. Diese Zugänge werden in der Regel von Drittfirmen zur Verfügung gestellt und verfügen über keine direkte Anbindung an das Verwaltungnetzwerk der Landeshauptstadt München.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher nicht sinnvoll, auf dieser Basis aufbauend eine dem Antrag entsprechende WLAN-Versorgung zu realisieren. Vielmehr ist auf Grund der Größe und Beschaffenheit des Gebäudes in einem ersten Schritt ein Konzept zu erstellen, wie eine möglichst weitreichende und vor allem einheitliche Ausleuchtung des Neuen Rathauses mit WLAN realisiert werden kann. Nur auf diese Weise kann es gelingen, diese Technologie nachhaltig und vor allem vor dem Hintergrund technologischer Neuerungen skalierbar in das Gebäude zu integrieren.

In diesem Sinne wird auch der vorliegende Stadtratsantrag interpretiert, in dem ausgeführt wird, dass im Zuge der zu erwartenden größeren Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung auch die Infrastruktur für ein leistungsstarkes WLAN-Netzwerk im Rathaus geschaffen werden sollte. Die in dieser Beschlussvorlage skizzierte WLAN-Konzeption für das Rathaus stellt hierfür den notwendigen ersten Schritt dar.

2. WLAN-Konzeption für das Rathaus

Die Zielsetzung einer initialen Konzepterstellung besteht darin, eine genau Vorstellung darüber zu bekommen, an welchen Standorten im Gebäude die notwendigen Zugriffspunkte (Access Points) platziert werden müssen, um die gewünschte Abdeckung mit WLAN zu erreichen. Da diese Zugriffspunkte, mit denen sich die mobilen Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer dann per Funk verbinden, i. d. R. an ein kabelgebundenes Netzwerk anzuschließen sind, ergeben sich aus den definierten Positionen im Gebäude direkte Anforderungen an die Verlegewege der notwendigen Netzwerkverkabelung bzw. auch der Stromversorgung. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen in die Betrachtung mit einzubeziehen, wie z. B. Brand- oder Denkmalschutzauflagen.

Um bezüglich der relevanten Inhalte eine möglichst strukturierte Konzepterstellung durchzuführen und auch die diesbezüglich notwendigen Aufwände abschätzen zu können, wird das folgende Vorgehen vorgeschlagen.

2.1. Phase 1 - Vorabstimmung und Anforderungserhebung

In dieser Phase werden die grundsätzlichen Anforderungen an das WLAN-Netzwerk im Rathaus ermittelt. Hierbei sind beispielsweise die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen.

- Abgrenzung der Bereiche, an denen WLAN im Gebäude verfügbar sein soll
- Festlegung grundsätzlicher Platzierungsmöglichkeiten für Access Points
- Schätzung der notwendigen Kapazität des WLAN-Netzwerks im Hinblick auf die zu unterstützende Anzahl von Endgeräten
- Fragen der Skalierbarkeit in Bezug auf potentiell zukünftige Nutzungsmöglichkeiten

Im Ergebnis dieser Phase der Konzepterstellung ist eine Dokumentation der eruierten Rahmenbedingungen zu erstellen, die dann die Grundlage für die nächsten Phasen darstellt.

Hierbei ist zu erwarten, dass sich je nach Ausgestaltung der gefundenen Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen unterschiedliche Szenarien ergeben hinsichtlich der technischen wie funktionalen Ausgestaltung des WLAN-Netzwerks. Diese Szenarien sowie die weiteren Ergebnisse dieser Phase sind vor dem Fortgang der Konzeption mit D-III (STRAC) abzustimmen, um die Ausrichtung der nachgelagerten Aktivitäten festzulegen.

2.2. Phase 2 - Ausleuchtungsmessung

Diese Phase hat das Ziel, die notwendige Anzahl an Access Points sowie deren optimale Platzierung im Gebäude anhand von realen Messungen der Signalabdeckung zu bestimmen. Hierzu werden im Rahmen von Begehungen mit speziellen Mess-Access Points die definierten Bereiche untersucht und eine entsprechende Planung der bereichsspezifischen Ausleuchtung angefertigt.

2.3. Phase 3 - Finale Konzepterstellung

Auf der Grundlage der Phasen 1 und 2 wird in dieser Phase die finale WLAN-Konzeption durchgeführt, in der alle Ergebnisse zusammengeführt und konkret beplant werden. Im Ergebnis entsteht eine genaue Planung darüber, an welchen Positionen im Gebäude unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen welche Anzahl an Access Points zu platzieren sind.

Legt man die Größe, Beschaffenheit und die daraus resultierenden Anforderungen des Gebäudes zu Grunde, wird deutlich, dass die Erstellung eines WLAN-Konzepts für das Neue Rathaus keine geringfügige Aufgabe darstellt. In den folgenden Kapiteln wird aus diesem Grund dargestellt, auf welche Weise und zu welchen Aufwänden die Durchführung der Konzepterstellung vorgeschlagen wird.

3. Durchführung der WLAN-Konzeption

Im Juli 2014 wurde durch den Stadtrat eine Bedarfsanmeldung (Untersuchungsauftrag) genehmigt, die zum Ziel hat, ein Gesamtkonzept für das Neue Rathaus hinsichtlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen zu entwickeln (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950). Mit der Umsetzung der diesbezüglich notwendigen Aktivitäten wurde das Kommunalreferat in Verbindung mit dem Baureferat beauftragt. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags werden u.a. Themengebiete wie der Brandschutz oder auch die Wasser- und Stromversorgung des Gebäudes aus der Perspektive notwendiger Sanierungsbedarfe betrachtet.

Das Thema der WLAN-Ausleuchtung, wie im vorliegenden Antrag skizziert, ist dabei kein Bestandteil der inhaltlichen Themenstellung dieses Untersuchungsauftrags. Gleichwohl weist dieser Bereich, wie in Kapitel 2 dargestellt, durchaus Abhängigkeiten zu Inhalten des Untersuchungsauftrags auf. Beispiele sind etwa die notwendige Stromversorgung für Access Points, Anforderungen an die Netzwerkverkabelung oder Brandschutzauflagen.

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat wird daher empfohlen, die Erstellung eines WLAN-Konzepts für das Neue Rathaus im Rahmen des oben dargestellten Untersuchungsauftrags durchzuführen. Auf diese Weise können inhaltliche Bezüge bzw. Berührungspunkte zwischen den einzelnen Betrachtungsbereichen der Untersuchung bestmöglich aufgegriffen und behandelt werden. Die Ergebnisse der Konzepterstellung können dann, wie auch im vorliegenden Antrag ausgeführt, im Zuge der resultierenden Sanierungsarbeiten Umsetzung finden.

4. Aufwände der WLAN-Konzeption

Wird die Konzepterstellung zum Thema WLAN wie empfohlen als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag integriert, so handelt es sich um eine inhaltliche Ausweitung des Betrachtungsfeldes und damit verbunden um eine Steigerung der diesbezüglich notwendigen Aufwände.

Legt man die oben skizzierten Phasen zu Grunde, kann im Bezug auf die notwendigen Durchführungszeiten der einzelnen Phasen sowie die resultierenden finanziellen Aufwände folgende grobe Abschätzung angegeben werden:

	Dauer	Tagessatz (EUR)	Summe (EUR)
Phase 1	15 PT	899	13.485
Phase 2	20 PT	899	17.980
Phase 3	15 PT	899	13.485
			44.950

Für die Kalkulation der finanziell notwendigen Mittel wurde der Verrechnungssatz für Leistungen des IT-Dienstleisters it@M aus dem Kostenplanungstool für IT-Vorhaben angewendet.

Im Ergebnis entstehen durch die Eingliederung des Themenbereichs WLAN in den Untersuchungsauftrag gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950 Mehraufwände in Höhe von 44.950 EUR, die bei entsprechender Beschlussfassung in den Haushalt des Kommunalreferats einzustellen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Konzepterstellung WLAN (vgl. Kapitel 2) als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950 zu integrieren (vgl. Kapitel 3).
3. Die einmalig notwendigen Sachmittel in Höhe von EUR 44.950 werden im Haushalt des Kommunalreferats auf der Kostenstelle 14906005, Sachkonto 651152, Finanzposition 0640.602.8000.1 zur Verfügung gestellt und durch das Kommunalreferat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – GL
An das Direktorium – HA II/V
An das Direktorium – HA III
An die Stadtkämmerei – KaStA 2
An die Stadtkämmerei – HA II/1
An die Stadtkämmerei – HA II/2
An die Stadtkämmerei – GL
An das Kommunalreferat – GL2
An das Kommunalreferat – GL3
An das Kommunalreferat – IM-VB-VGB

z. K.

Am